

Antrag

der Länder Bayern, Baden-Württemberg,
Hessen, Saarland, Thüringen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

TOP 3 a der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Finanzplan des Bundes 2001 bis 2005

TOP 3 b der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, dass es nur mit einer nachhaltig soliden Haushalts- und Finanzpolitik gelingen kann, den Herausforderungen aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen gerecht zu werden. Dabei müssen alle Haushaltsebenen die ihnen jeweils zukommenden Kompetenzen wahrnehmen. Dem Bund kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu, weil er einerseits den größten Einzelhaushalt aufweist und seine Haushaltsgestaltung andererseits starke Folgewirkungen für die übrigen Haushaltsebenen zeitigt. Diese unverzichtbaren Vorgaben erfüllt der Bund mit seinem Entwurf für den Bundeshaushalt 2002 und seiner Finanzplanung nur unzureichend.

Im Einzelnen:

1. Die im Haushaltsentwurf für 2002 und in der Finanzplanung des Bundes bis 2005 eingeplante Rückführung der Neuverschuldung auf 5,0 Mrd. Euro zum Ende des Planungszeitraums geht deutlich zu Lasten der investiven Ausgaben. So steigen die Steuereinnahmen des Bundes zwischen 2001 und 2005 um rund ein Sechstel, während die investiven Ausgaben in diesem Zeitraum nominal um mehr als ein Zehntel sinken. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Phasen wäre es dagegen geboten, mit einer Verstetigung öffentlicher Investitionen,

insbesondere für die Infrastruktur und zukunftswirksame Bereiche wie Forschung und Entwicklung, positive Zeichen zu setzen. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an die fortwirkenden Zinersparnisse aus den UMTS-Erlösen, deren Verwendung im Rahmen des "Zukunftsinvestitionsprogramms" auch über das bisher geplante Laufzeitende in 2003 hinaus zu einer Verstärkung der investiven Haushaltsanteile führen sollte.

2. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundeswehr für das Jahr 2002 deutlich und ihre Substanz gefährdend unterfinanziert ist. Eine rasche Modernisierung der Ausrüstung insbesondere zum Schutz der Soldaten, aber auch zur Verbesserung der Fähigkeiten u.a. in den Bereichen Führung, Aufklärung, Kommunikation, Interoperabilität und Transport ist ebenso erforderlich wie eine personelle Verstärkung einsatzwichtiger Elemente. Mittelfristig muss zudem die personelle Qualität der Streitkräfte durch sofort spürbare Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Attraktivität gesichert werden. Schließlich sind die restriktiven Haushaltsansätze für den Verteidigungsbereich in der gegenwärtigen Zeit ein falsches Signal. Nicht eine weitere Verringerung der Verteidigungsanstrengungen - wie z.B. durch die weitere Rückführung der Personalstärke der Bundeswehr - ist geboten, sondern deren Verstärkung. Deutschland benötigt seiner Bevölkerungszahl, seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung, seiner geostrategischen Lage und seinem politischen Gewicht in Zahl, Ausrüstung, Leistungsfähigkeit und Motivation angemessene und durchhaltefähige Streitkräfte. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, die Mittel für die Bundeswehr entsprechend deutlich zu verstärken und deren Entwicklung künftig zu verstetigen.
3. Der Bund muss auch im Haushalt Schlussfolgerungen aus der neuen Dimension des Terrorismus ziehen und alle in seiner Zuständigkeit liegenden Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit ergreifen.

Wesentlicher Bestandteil ist hierzu eine verbesserte materielle und personelle Ausstattung der entsprechenden Behörden, insbesondere ist die Modernisierung und Anpassung der Ausrüstung der Bereitschaftspolizeien der Länder an die neuen taktischen Erfordernisse zwingend erforderlich.

4. Der Bundesrat hält vor allem die Ansätze für die Verkehrsinfrastruktur sowohl zur Sicherung des Bestandes als auch zum weiteren dringend gebotenen Ausbau, sowie gemeinsam finanzierte Investitionen, beispielsweise im Wohnungs- und Städtebau, weiterhin für nicht ausreichend. Gerade in den Ballungsräumen der alten Länder zeigen sich zunehmend starke Wohnungsversorgungsengpässe. In Anlehnung an die guten Erfahrungen mit dem Mitte der 90er Jahre ausgelaufenen "Sonderprogramm für Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf" sollte hier mit einer vergleichbaren Maßnahme für Abhilfe gesorgt werden.
Nach der Auffassung des Bundesrates ist sowohl von der Bedarfssituation her, als auch im Hinblick auf ein vertrauensvolles Zusammenwirken bei Auswahl und Finanzierung der gemeinsamen Planungen durch Bund und Länder der Verpflichtungsrahmen 2002 für die Städtebauförderung für den Bereich der

alten Länder zumindest auf dem Niveau des Jahres 2001 fortzuführen.

5. Die Wahrnehmung eigener Zuständigkeiten und deren Finanzierung gehört zu den selbstverständlichen Pflichten, die jede staatliche Ebene zu erfüllen hat. Der Bundesrat stellt fest, dass der Bund insbesondere in den folgenden Bereichen gegen diese Vorgaben verstößt:
- Die Fortentwicklung der Endlagerung radioaktiver Abfälle ist finanziell nicht bedarfsgerecht ausgestattet. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass die bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten für die Endlagerprojekte Konrad und Gorleben zügig abgeschlossen werden.
 - Ansprüche der Länder auf Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung bei der Durchführung des Atomgesetzes beispielsweise für Messstellen und Zwischenlagerung werden nur unvollständig und überdies mit großer zeitlicher Verzögerung erfüllt. Bundesweit sind derzeit Ansprüche von Ländern gegen den Bund in zweistelliger Millionenhöhe offen.
 - Vor dem Hintergrund seiner Verpflichtung, den Führungs- und Einsatzbereich der Bereitschaftspolizei mitzufinanzieren, ist die erneute drastische Kürzung der entsprechenden Haushaltsansätze völlig unangemessen. Auch beim Aufbau des nichtmilitärischen Krisenmanagements der EU versucht der Bund alleine den Ländern die Lasten aufzubürden, anstatt seine Mittelansätze für Auslandseinsätze im Bereich des Auswärtigen Amtes angemessen aufzustocken.
 - Im Bereich der Sportförderung wird der Bund seiner Mitverantwortung insbesondere für die Modernisierung und Werterhaltung der Olympiastützpunkte und ihrer Trainingsstätten sowie der Bundesleistungszentren und Landesleistungszentren mit Bundesnutzung nicht gerecht.
 - Der Bund sollte seine Kompetenz und damit Verantwortung für die Auswärtige Kulturpolitik auch in Zukunft ernst nehmen und die empfindlichen Mittelkürzungen in diesem Bereich zurücknehmen.

Der Bundesrat verweist darauf, dass der Bund insbesondere im Bereich kultureller Förderung finanzielle Entlastung erreichen kann, indem er keine neuen Förderbereiche (z.B. Bundeskulturstiftung) schafft, für die ihm keine Kompetenzen zustehen oder diese zumindest fraglich sind.

Der Bundesrat erwartet, dass im weiteren Beratungsverfahren sowohl im Bundeshaushalt 2002 als auch hinsichtlich der Verpflichtungsrahmen seine Forderungen berücksichtigt werden.